

Trägerschaftsüberleitungsvertrag

Zwischen der Gemeinde Lambrechtshagen,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Holger Kutschke
und
 dem Institut Lernen und Leben e.V. (ILL e.V.),
vertreten durch den 1. Geschäftsführer, Herrn Sergio Achilles,
- Träger -

wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Voraussetzungen und Verfahren zur Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindereinrichtungen, des aktuellen KiföG M-V sowie auf der Grundlage des SGB VIII folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Trägerschaft und Kitaersatzneubau

1. Das Institut Lernen und Leben e.V. übernimmt die Trägerschaft der Kindertagesstätte in Lambrechtshagen mit dem 01.01.2022. Dieses erfolgt als Vorbereitung für das Ziel, einen Kitaersatzneubau in Lambrechtshagen zu errichten.

Alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Trägerschaft der Einrichtung ergeben, fallen an den ILL e.V. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Ersatzneubau und dem Betrieb der Kindertagesstätte zu berücksichtigen.

2. Das Institut Lernen und Leben e.V. unterbreitet jedem Mitarbeiter der Kindertagesstätte in Lambrechtshagen rechtzeitig ein Übernahmeangebot. Die jeweiligen Beschäftigungszeiten beim bisherigen Träger werden bei Übernahme in vollem Umfang anerkannt und kein Mitarbeiter schlechter gestellt. Der ILL-Haustarifvertrag findet sofort mit Übernahme für alle Mitarbeiter Anwendung.
3. Der Kitaersatzneubau erfolgt durch das Institut Lernen und Leben e.V. bis spätestens 31.12.2023 - wenn im Vorfeld die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
4. Zwischen der Gemeinde Lambrechtshagen und dem ILL e.V. ist zeitnah, vor dem Baugenehmigungsverfahren, ein entsprechender Erbbaurechtsvertrag für das zu bebauende Grundstück zu schließen.
5. Nach erfolgtem zweckgebundenen Übergang von Mobiliar und Ausstattung der Bestandskita in den Kitaersatzneubau des ILL e. V., ist der Verein für künftige Ersatzbeschaffungen zuständig.
6. Der Träger schließt alle für den Betrieb und Ersatzneubau notwendigen Verträge und Versicherungen ab.
Dem Träger ist bekannt, dass alle einschlägigen Bestimmungen des Unfallversicherungsträgers sowie des Arbeitsschutzes zu beachten sind.

7. Der ILL e.V. verpflichtet sich, mit dem Betreuungsangebot der Kita in seiner Trägerschaft das Gemeindeleben zu bereichern – im Sinne eines soziokulturellen Zentrums.
8. Das Institut Lernen und Leben e.V., als Träger der Kindertagesstätte, wird alles tun, die Sozialpartnerschaft zwischen dem Institut Lernen und Leben e.V. und der Gemeinde Lambrechtshagen mit Leben zu erfüllen und den Kitastandort nachhaltig zu sichern.

§ 2

Bereitstellung von Plätzen

Grundlage für den Anspruch der Personensorgeberechtigten auf einen Betreuungsplatz ist das KiföG M-V sowie die Jugendhilfeplanung des Landkreises Rostock.

Der ILL e.V. und der Landkreis Rostock vereinbaren entsprechend der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII die vom Träger vorzuhaltenden Plätze in der Kindertagesstätte

Der Träger stellt in der Kindertagesstätte

- Krippenplätze
- Kindergartenplätze
- und
- Hortplätze

bereit.

Kinder mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz in der Gemeinde Lambrechtshagen werden bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt.

§ 3

Pädagogisches Einrichtungskonzept und Tarifvertrag

1. Der Träger ILL e.V. verpflichtet sich, das derzeitige pädagogische Hauskonzept der Kindertagesstätte in Lambrechtshagen weiterzuführen und unter Einbeziehung der beruflichen Erfahrungen des Kollegiums sowie der Elternschaft im Sinne von Erziehungspartnerschaft prozessorientiert weiterzuentwickeln.
2. Die kontinuierliche pädagogische Fortbildung der Erzieher/-innen ist Bestandteil des Trägerkonzeptes.
3. Vertragsbestandteile sind:
 - a. das aktuelle Trägerkonzept des ILL e.V.
 - b. der zwischen dem ILL e.V. und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB vereinbarte Vergütungs- und Manteltarifvertrag in seiner aktuell gültigen Fassungdie als Anlage beigefügt sind.

§ 4

Übertragbarkeit von Rechten

Die Rechte aus diesem Vertrag sind grundsätzlich nicht übertragbar.

§ 5
Inkrafttreten und Dauer des Vertrags

Der Vertrag tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 6
Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Änderungen, Ergänzungen, Aufhebungen und Kündigungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Sollte eine der Bestimmungen, gleich aus welchem Grund, unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestandteile dieses Vertrages nicht berührt. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich in einem solchem Falle, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Zweck, der mit dem vorliegenden Trägerschaftsüberleitungsvertrag erreicht werden soll, möglichst nahekommt. Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung des Trägerschaftsüberleitungsvertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.
4. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Lambrechtshagen, den

.....
Holger Kutschke
Bürgermeister Lambrechtshagen

.....
Sergio Achilles
1. Geschäftsführer ILL e.V.